

- KLASSENEITEILUNG:** *Jüngstenklasse:* von 4 bis 9 Monate
Jugendklasse: von 9 bis 15 Monate (unter 45 cm Schulterhöhe)
von 9 bis 18 Monate (über 45 cm Schulterhöhe)
Offene Klasse: ab 15 bzw. 18 Monate
- Ehrenklasse:** **für Hunde die bereits internationaler + nationale Champion sind**
Zuchtgruppe : Eine Zuchtgruppe besteht aus 1 Elterntier und mindestens 3 Hunden derselben Rasse einer Linie. Jeder dieser Hunde muss am selben Tag der Veranstaltung in seiner Klasse ausgestellt worden sein und zumindest die Note "GUT" erreicht haben.

AUSZUG AUS DER AUSSTELLUNGSORDNUNG!

1. Erst bei Eingang der Nennung und der Nenngebühr gilt der Hund als gemeldet und wird in den Ausstellungskatalog aufgenommen.
2. Die Katalognummer erhält der Aussteller beim Betreten des Ausstellungsgeländes.
3. Der Aussteller haftet für jeden Schaden, welcher von seinem Hund verursacht wird.
4. Bissigen Hunden ist der Maulkorb anzulegen. Hunde, die im Ring aggressives Verhalten zeigen, werden nicht beurteilt.
5. Unsportliches Verhalten des Ausstellers im Rahmen der Ausstellung oder im Ring, zieht die Disqualifikation des Hundes nach sich.
6. Die ausgesprochenen Richterurteile sind unumstößlich. Proteste gegen Formalfehler können unter Hinterlegung von € 20,00 unverzüglich eingebracht werden.
7. Hunde mit zweifelhaften oder unvollständigen Ahnentafeln werden abgewiesen.
8. Kann infolge höherer Gewalt die Ausstellung nicht durchgeführt werden, wird über Antrag des Ausstellers, demselben ein reduzierter Betrag der Nenngebühr rückerstattet.
9. Hündinnen die unmittelbar vor dem Wurftermin (14 Tage) stehen bzw. deren Welpen jünger als 16 Wochen alt sind, dürfen an der Schau nicht teilnehmen.

NENNUNG: für die Internationale Rassehundeschau am 13.11.2022

Bitte den Ahnenpass Ihres Hundes in Kopie beilegen

Rasse:	Haar:
Name:	Rüde /Hündin
Farbe u. Abzeichen	Chip Nr.:
ZB Nr.:	Geworfen:
Jüngsten-, Jugend-, Offene Klasse, Ehrenklasse, Zuchtgruppe,	
Besitzer:	Tel. Nr.:
Adresse:	
Züchter:	

JUNIORHANDLING:

Name d. Kindes: _____ Geburtsjahr:.....

Ich hafte für jeden Schaden, den mein(e) Hund(e) anrichtet(-en), halte mich an die Bestimmungen der Veranstaltungsleitung und verpflichte mich zur Bezahlung der Nenngebühr. Ebenso nehme ich zur Kenntnis, dass die Hunde am Ausstellungsgelände immer an der Leine zu führen sind. Vor Einbringung ihres Tieres/ der Tiere/ in die Veranstaltungsstätte ist die vom Veranstalter vorgelegte Bestätigung vom Tierhalter zu unterschreiben, mit der er sich verpflichtet nur Tiere, die ordnungsgemäß gegen Wutkrankheit geimpft sind und keiner veterinärrechtlichen Verkehrsbeschränkung unterliegen, einzubringen.

Der/die Aussteller/in erklärt sich einverstanden, dass die Daten gespeichert werden.

Datum _____ Unterschrift _____

Sitzgelegenheiten mitbringen _____ E- Mail Adresse: _____